

**Protokoll
über die 065. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Tourismus und
Liegenschaften (Sondersitzung) am 23.04.2009**

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 18:40 Uhr
Ort: Stadthaus, Am Packhof 2-6, Multifunktionsraum (E 070)

Anwesenheit

Vorsitzender

Brauer, Hagen Dr. CDU-Fraktion und Liberale

1. Stellvertreter des Vorsitzenden

Holtzhauer, Rolf Dr. med. Fraktion DIE LINKE

2. Stellvertreter des Vorsitzenden

Harder, André SPD-Fraktion

ordentliche Mitglieder

Birkhahn, Martin SPD-Fraktion
Frank, Ruth Fraktion DIE LINKE
Hoffmann, Karin CDU-Fraktion und Liberale
Kersten, Eckhard Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

stellvertretende Mitglieder

Friedrich, Claudia CDU-Fraktion und Liberale

Verwaltung

Niesen, Dieter

Leitung: Dr. Hagen Brauer

Schriftführer: Rudi Hinz

Festgestellte Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Festsetzung der Tagesordnung
2. Neuorganisation der Beteiligungsverwaltung der Landeshauptstadt Schwerin
Vorlage: 02494/2009
3. Sonstiges

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- zu 1 Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Festsetzung der Tagesordnung**

Bemerkungen:

Der Vorsitzende, Herr Dr. Brauer, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 6 Ausschussmitgliedern fest. Die Tagesordnung wird festgesetzt.

Protokollnotiz:

Ab TOP 2 sind 8 Ausschussmitglieder anwesend.

- zu 2 Neuorganisation der Beteiligungsverwaltung der Landeshauptstadt Schwerin
Vorlage: 02494/2009**

Bemerkungen:

Herr Birkhahn gibt zu Protokoll:

„Die SPD-Fraktion hat erst eine Beratung mit der Oberbürgermeisterin am kommenden Montag. Die Meinungsbildung in der SPD-Fraktion ist somit noch nicht abgeschlossen.“

Beschluss:

Die Mitglieder des Ausschusses lehnen die Vorlage mit Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt:

1. Die Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung mbH (GBV) wird zu einem Instrument der strategischen Steuerung der städtischen Gesellschaften, Beteiligungen und Eigenbetriebe weiterentwickelt. Das so definierte Beteiligungsmanagement (BM) wird durch einen Beirat beraten und

kontrolliert. Der Beirat wird durch die Oberbürgermeisterin geleitet, jede Fraktion der Stadtvertretung entsendet ein Mitglied in den Beirat. Weitere drei Mitglieder, die besondere fachliche Fähigkeiten haben, sind durch die Oberbürgermeisterin zu benennen. Für die Gesellschaft wird ein/e Geschäftsführer/in bestellt.

Das Beteiligungsmanagement gewährleistet, dass Aufsichtsgremien und die Gesellschafterin Landeshauptstadt Schwerin über alle notwendigen Informationen für eine strategische Steuerung der Beteiligungen rechtzeitig verfügen. Das BM begleitet alle Beteiligungen durch mittel- und langfristige Zielvorgaben, ein einheitliches Berichtswesen und Analysen von Planungen und Geschäftstätigkeit für die Aufsichtsgremien und die Gesellschafterin. Die Verantwortung für die Umsetzung von Zielvorgaben tragen die einzelnen Unternehmen und Betriebe.

Die Aufgaben des BM werden wie folgt definiert:

- Entwicklung strategischer Zielvorgaben für die Gesellschaften und Betriebe in Abstimmung mit der Gesellschafterin, Vorgaben für die Langfrist- und Fünfjahresplanung
- Prüfung der Wirtschaftspläne, Abstimmung der Wirtschaftspläne mit dem Gesellschafter und Freigabe für die Befassung in den Aufsichtsgremien
- Zusammenfassung und Bewertung der künftig einheitlichen Quartalsberichte der Gesellschaften
- Prüfung und Bewertung der Aufsichtsratsunterlagen, Teilnahme mit Rederecht an den Aufsichtsratssitzungen
- Koordination der Durchführung von Jahresabschlussprüfungen
- Koordination der Beziehungen der Gesellschaften und Betriebe mit der Landeshauptstadt Schwerin

Zur Erfüllung dieser Aufgaben stellt das Beteiligungsmanagement die Geschäftsführer/innen und Werkleiter/innen für die einzelnen Gesellschaften und Betriebe. Die Bestellung der Geschäftsführer/innen und Werkleiter/innen erfolgt durch die Gesellschafterversammlung für die GmbH bzw. durch die Stadtvertretung für die Eigenbetriebe.

Ein eigener Controlling- und Rechtsbereich wird im Beteiligungsmanagement aufgebaut (Ausgliederung).

Die interne Revision wird zukünftig ebenfalls über das Beteiligungsmanagement wahrgenommen.

Die Schweriner IT- und Service GmbH (SIS GmbH) wird aus dem Stadtwerkeverbund herausgelöst und dem Beteiligungsmanagement zugeordnet. Dabei wird die Bildung eines Eigenbetriebes, der die Aufgabe als kommunaler Dienstleister ausschließlich für die Landeshauptstadt Schwerin wahrnimmt, geprüft. Die fachliche Begleitung der Arbeit der SIS GmbH erfolgt über einen Anwenderbeirat.

Die bei der Landeshauptstadt Schwerin beschäftigten vier Mitarbeiter der Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung sind weiterhin für die Aufgabenerfüllung im Interesse der Gesellschafterin im Beteiligungsmanagement tätig.

Über eine mögliche Angliederung weiterer Serviceleistungen, z. B. Finanz-, Beschaffungs-, Personalentwicklungsserviceleistungen wird später entschieden.

2. Grundsätzlich wird für alle städtischen Gesellschaften und Betriebe nur noch ein/e Geschäftsführer/in bzw. Werkleiter/in bestellt. Ausnahmen können bei Gesellschaften erfolgen, bei denen Dritte beteiligt sind und die eine/n eigene/n Geschäftsführer/in stellen.

Das Vier-Augen-Prinzip wird durch Prokuristen/innen gewährleistet, die vom BM gestellt werden.

Der/die Geschäftsführer/in des BM übernimmt keine weiteren operativen Aufgaben.

Die bisher angewandte leistungsorientierte Vergütung der Geschäftsführer/innen und Werkleiter/innen ist weiter zu entwickeln. Die Bezüge der Geschäftsführer/innen und Werkleiter/innen sollen den diesbezüglichen Empfehlungen des Kienbaum-Gutachtens folgen, wobei grundsätzlich der untere Wert der dort angegebenen Spanne zugrunde zu legen ist.

3. Der Anteil der Frauen an den Geschäftsführern/innen und Prokuristen/innen ist kontinuierlich zu erhöhen und soll bis 2015 mindestens 50 % betragen.
4. Die Landeshauptstadt Schwerin wird gegenüber den Geschäftsführungen der Gesellschaften in der Regel durch Aufsichtsräte vertreten. In die Aufsichtsräte sollen die Arbeitnehmervertretungen eingebunden werden. Der Anteil der Frauen an der Zahl aller Mitglieder der Aufsichtsräte soll mindestens 50 % zu betragen.
5. Die Berichtsstrukturen der SWS GmbH werden für alle Gesellschaften übernommen. Das Controlling und das Berichtswesen sind so weiter zu entwickeln, dass der Stadtvertretung die für die Beteiligungen insgesamt und für jedes Unternehmen wichtigen Aspekte transparent gemacht werden und ein qualitatives, vergleichbares Kennzahlensystem eingeführt wird.
6. Das Beteiligungsmanagement wird über Managementverträge, die mit den einzelnen Gesellschaften und Betrieben geschlossen werden, finanziert. Dabei wird von der gegenwärtigen Finanzierungslast der Unternehmen ausgegangen.
7. Die Oberbürgermeisterin berichtet der Stadtvertretung regelmäßig, erstmals bis März 2010, über
 - die Entwicklung des strategischen Steuerungssystems für das BM (Beteiligungsstrategie, Geschäftsmodelle, Unternehmensstrategien)

- die Optimierung des Plan- und Berichtswesens und die Anwendung durch weitere Gesellschaften
- die Steuerung des Leistungsportfolios über strategische Ziele
- die Fortschritte in der Standardisierung im Bereich der IT.

mit 2 Gegenstimmen und 2 Stimmenhaltungen ab.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	2
Nein-Stimmen:	4
Enthaltung:	2

zu 3 Sonstiges

Bemerkungen:

entfällt

gez. Dr. Hagen Brauer

Vorsitzender

gez. Rudi Hinz

Protokollführer